

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetären Vergütungsteile umfassen fixe und variable Bestandteile.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen

Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		sonstige Bezüge		Gesamt	
	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10
Norbert Haimerl	211	211	20	19	231	230
Heiko Runge	211	210	11	11	222	221
Summe	422	421	31	30	453	451

Erfolgsabhängige Bezüge

in T€	Tantieme	
	10/11	09/10
Norbert Haimerl	225	143
Heiko Runge	225	143
Summe	450	286

Pensionen

in T€	Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	30.09.2011	30.09.2010	2010/2011	2009/2010
Norbert Haimerl	36	36	26	17
Heiko Runge	36	36	22	14
Summe	72	72	48	31

Pensionen

in T€	Barwert der Pensionsverpflichtungen	
	30.09.2011	30.09.2010
Norbert Haimerl	679.643	676.165
Heiko Runge	683.406	679.891
Summe	1.363.049	1.356.056

Zusätzlich wurden Versorgungszahlungen für Hinterbliebene von ehemaligen Vorständen in Höhe von T€ 12 geleistet.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Für den Fall eines Eigentümerwechsels bei der Dr. Höhle AG (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis vom Eigentümerwechsel den Vorstandsdienstvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zu diesem Zeitpunkt niederzulegen. Als Eigentümerwechsel gilt jede unmittelbare oder mittelbare Erlangung der Kontrolle über die Dr. Höhle AG im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch einen Dritten. Im Falle des Ausscheidens steht dem Vorstand eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresbruttogehältern (einschließlich erfolgsabhängiger Vergütungen), maximal jedoch in Höhe von 400 T€ zu. Zur Berechnung des Jahresbruttogehaltes wird der Durchschnitt der in den letzten drei Geschäftsjahren vor dem Ausscheiden erzielten Jahresbruttogehälter ermittelt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 ist keine ergebnisabhängige Komponente mehr enthalten. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen gewährt.

Die Bedeutung des Aufsichtsrats als Beratungs- und Überwachungsorgan und seine Verantwor-

tung für das Wohl der Gesellschaft sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Diesem Umstand soll auch im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung Rechnung getragen werden. Die Hauptversammlung vom 23. März 2010 hat daher beschlossen, die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder erstmals für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr anzupassen.

Die angegebene Vergütung im Geschäftsjahr 2009/2010 enthält die rückwirkende Anpassung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2008/2009.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	Gesamt	
	2010/2011	2009/2010
Dr. Hans-Joachim Vits	32	56
Prof. Dr. Karl Hönle	24	42
Eckhard Pergande	16	28
Summe	72	126

Die Bezüge für das Geschäftsjahr 2009/2010 verteilen sich wie folgt auf die satzungsgemäße

Vergütung und die rückwirkende Anpassung für das Geschäftsjahr 2008/2009:

Rückwirkende Anpassung für das Geschäftsjahr 2009/2010 in T€

	satzungsgemäße Vergütung	rückwirkende Anpassung für 2008/2009	Gesamt
Dr. Hans-Joachim Vits	32	24	56
Prof. Dr. Karl Hönle	24	18	42
Eckhard Pergande	16	12	28
Summe	72	54	126